

Wirtschaftsplan 2020

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden

Erfolgsplan / GuV (einschließlich Finanzplanung)		2020 bis 2023						
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Folgejahre		
		2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023
1.	U Umsatzerlöse	277.248	295.536	299.199	314.177	323.849	333.821	344.592
2.	Bestandsveränderungen fertige/unfertige Erzeugnisse	516	-16	100	100	100	100	100
	a) Bestandserhöhungen	516		100	100	100	100	100
	b) Bestandsverminderungen		16	0				
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	U Zuweisungen / Zuschüsse der öffentlichen Hand	630	681	556	550	554	558	562
5.	Sonstige betriebliche Erträge	8.308	4.802	4.783	4.080	4.139	4.199	4.257
6.	Personalaufwand	202.588	209.340	217.213	229.127	231.077	236.502	243.032
	U a) Löhne und Gehälter	169.230	175.252	181.593	191.696	193.242	197.773	203.216
	U b) soziale Abgaben	33.358	34.088	35.620	37.431	37.836	38.730	39.816
	- davon für Altersversorgung		4.809	5.031	5.290	5.349	5.480	5.636
7.	Materialaufwand	69.499	70.286	70.454	70.900	72.983	74.311	75.489
	a) Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	46.393	46.935	47.495	48.282	49.018	49.775	50.542
	b) bezogene Leistungen	23.106	23.350	22.959	22.618	23.965	24.537	24.947
	Zwischenergebnis	14.614	21.376	16.971	18.879	24.581	27.864	30.990
8.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.543	-40.456	22.080	61.323	19.875	12.720	7.280
	- davon Fördermittel nach dem KHG	4.266	40.057	15.080	40.739	4.280	4.280	4.280
9.	Erträge aus Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	468	-382	382	382	372	271	271
10.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanz. AV	14.390	-16.164	14.704	15.741	16.046	14.141	14.076
11.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung							
12.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.755	40.616	22.246	61.523	20.075	12.920	7.480
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung							
14.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen							
15.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen							
16.	Aufwendungen aus Auflösung Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung							
17.	Abschreibungen	16.676	18.982	17.349	18.313	18.564	16.331	16.189
	a) auf immaterielles Anlagevermögen und auf Sachanlagevermögen	16.676	18.982	17.349	18.313	18.564	16.331	16.189
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens							
	d) auf GWG's							
	- davon außerplanmäßige Abschreibungen							
18.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.094	23.449	23.214	23.644	24.871	26.708	27.447
	Zwischenergebnis	-10.511	-4.668	-8.672	-7.156	-2.636	-963	1.501
21.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	129	32	29	28	27	26
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
22.	Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
23.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	299	212	87	87	87	86	86
	- davon für Betriebsmittelkredite / Liquiditätskredite							
	- davon aus verbundenen Unternehmen							
IV.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-10.805	-4.751	-8.727	-7.215	-2.695	-1.023	1.441
24.	Außerordentliche Erträge							
25.	Außerordentliche Aufwendungen							
V.	Außerordentliches Ergebnis							
26.	Steuern	18	191	215	250	230	210	190
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	384						
VIII.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-11.207	-4.943	-8.941	-7.465	-2.925	-1.233	1.251
IX.	Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-11.207	-4.943	-8.941	-7.465	-2.925	-1.233	1.251

Erfolgsplan / GuV (einschließlich Finanzplanung)		2020 bis 2023						
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Folgejahre		
						2021	2022	2023
	Nachrichtlich (Verlust)Ausgleich durch Gesellschafter Vortrag auf neue Rechnung fiktive Steuern auf Ergebnisabführung Ergebnis ohne Zuweisungen der Stadt Dresden							
	<i>Gesamtaufwendungen</i>	317.313	363.076	350.777	403.846	367.887	367.069	369.912
	<i>Gesamterträge</i>	306.106	358.133	341.835	396.381	364.962	365.836	371.163

E Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden		Wirtschaftsplan 2020						
Erfolgsplan / GuV (einschließlich Finanzplanung)		2020 bis 2023						
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022 2023	
Untergliederung einzelner Positionen des Erfolgsplanes in Unterpositionen								
1.	UP Umsatzerlöse	277.248	295.536	299.199	314.177	323.849	333.821	344.592
	Erlöse aus Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen (inkl. Erlöskorrekturen)	251.621	269.285	270.812	285.509	294.830	304.468	314.962
	Erlöse aus Wahlleistungen	258	262	284	255	257	260	262
	Erlöse aus ambulanten Leistungen	12.288	13.021	13.969	15.386	15.573	15.825	16.018
	Nutzungsentgelte der Ärzte	2.067	1.832	1.877	1.907	1.926	1.945	1.965
	Umsatzerlöse nach §277 HGB	11.013	11.135	12.258	11.120	11.263	11.323	11.385
4.	UP sonst. betriebliche Erträge	8.308	4.802	4.783	4.080	4.139	4.199	4.257
	Sonstige betriebliche Erträge	8.308	4.802	4.783	4.080	4.139	4.199	4.257
7a.	UP Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe und bezogene Waren	46.393	46.935	47.495	48.282	49.018	49.775	50.542
	Lebensmittel	9	16	8	6	6	6	6
	Medizinischer Bedarf	38.996	38.988	39.993	41.100	41.718	42.349	42.986
	Wasser, Energie, Brennstoffe	5.164	5.816	5.538	5.981	6.094	6.211	6.332
	Wirtschaftsbedarf	2.225	2.116	1.956	1.196	1.201	1.209	1.218
7b.	UP bezogene Leistungen	23.106	23.350	22.959	22.618	23.965	24.537	24.947
	Lebensmittel	6.873	7.388	7.084	7.083	7.920	8.303	8.523
	Medizinischer Bedarf	8.258	7.385	6.360	6.760	6.849	6.938	7.030
	Wirtschaftsbedarf	7.303	7.958	7.785	8.094	8.516	8.614	8.714
	Sonstiges	673	620	1.730	681	681	681	681
18.	UP sonst. betriebliche Aufwendungen	23.094	23.449	23.214	23.644	24.871	26.708	27.447
	Instandhaltungen	10.633	10.830	10.784	11.041	11.948	13.461	13.862
	Verwaltungsbedarf	3.745	4.086	4.173	4.132	4.163	4.195	4.229
	Abgaben, Gebühren, Versicherungen	3.730	4.030	3.876	4.211	4.451	4.686	4.930
	Sonstiges	4.986	4.503	4.380	4.260	4.310	4.366	4.427

L Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden						Wirtschaftsplan			2020	
Leistungsdaten (einschließlich Finanzplanung)						2020			bis	2023
Lfd. Nr.			Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Folgejahre			
							2021	2022	2023	
1	Krankenhausbereich									
2	Stationärer KHEntG-Bereich - Fallzahlen		53.155	55.830	53.620	54.440	55.260	56.090	56.930	
3	Stationärer KHEntG-Bereich - Case Mix-Punkte		60.865	63.260	62.060	62.990	63.930	64.980	65.860	
4	Stationärer KHEntG-Bereich - Verweildauer	4	6,7	6,0	6,3	6,6	6,5	6,5	6,5	
5	Tagesklinik KHEntgG-Bereich Fallzahlen		1.891	1.940	1.900	1.920	1.920	1.920	1.920	
6	Tagesklinik KHEntgG-Bereich Belegungstage		5.594	5.600	5.260	5.500	5.500	5.500	5.500	
7	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Fallzahlen		3.119	3.260	3.180	3.480	3.470	3.470	3.470	
8	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Belegungstage		92.337	94.000	94.100	100.300	100.100	100.100	100.100	
9	BPfIVO-Bereich - Psychiatrie - Verweildauer	4	29,6	28,8	29,6	28,8	28,8	28,8	28,8	
10	Geriatrische Rehabilitationsklinik									
11	Geriatrische Rehabilitation - Fallzahlen		1.196	1.280	1.280	1.230	1.230	1.230	1.230	
12	Geriatrische Rehabilitation - Belegungstage		26.316	26.600	27.200	27.000	27.000	27.000	27.000	
13	Geriatrische Rehabilitation - Verweildauer	4	22,0	20,8	21,3	22,0	22,0	22,0	22,0	

F Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden		Wirtschaftsplan 2020						
Liquiditätsplan (einschließlich Finanzplanung)		2020 bis 2023			(in Anlehnung an DR521 indirekt)			
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Folgejahre 2021 2022 2023		
I.	Laufende Geschäftstätigkeit							
	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-11.207	-4.943	-8.941	-7.465	-2.925	-1.233	1.251
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.676	18.982	17.349	18.313	18.564	16.331	16.189
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-2.592	900	-650	900	1.000	1.100	1.200
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	4.755	40.616	22.246	61.523	20.075	12.920	7.480
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-19.400	-57.002	-37.165	-77.446	-36.294	-27.132	-21.627
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.842	-2.700	-16.000	-8.600	5.400	-2.650	-3.400
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-887	2.000	600	500	600	600	600
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			-51				
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge							
-	Sonstige Beteiligungserträge							
+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag							
+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten							
+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
-/+	Ertragsteuerzahlungen							
	Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus laufender Geschäftstätigkeit	-9.814	-2.147	-22.613	-12.274	6.420	-64	1.693
II.	Investitionstätigkeit							
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	187		30				
-	Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens und immateriellen Anlagevermögens	-18.973	-27.877	-14.265	-46.832	-30.945	-22.410	-27.147
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens							
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens							
-	Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens							
+/-	Einzahlungen und Auszahlungen aus Erwerb/Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten							
+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis							
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis							
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
+	Erhaltene Zinsen/Zinserträge							
+	Erhaltene Dividenden							
+/-	Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen							
	Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Investitionstätigkeit	-18.786	-16.001	-14.235	-46.832	-30.945	-22.410	-27.147
III.	Finanzierungstätigkeit							
+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhung der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	6.400						
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter							
-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens							
-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter							
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	2.500	2.210	1.100	2.200	1.000	900	2.450
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	11.000	2.000	370	1.680	2.000		
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)							
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten Dritter und Anleihen						-200	-200
+	Einzahlungen aus Verlustausgleich der Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)							
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt		8.400	2.800	11.000	6.200	5.000	3.000
+	Zuweisungen Dritter							

	+	Investitionszuwendungen Dritter	4.383	11.877	7.478	28.597	20.833	15.384	20.280
	-	Rückzahlungen von Zuweisungen							
	-	Rückzahlungen von Investitionszuwendungen							
	+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
	-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung							
	-	Gezahlte Zinsen/Zinsaufwand							
	-	Auszahlungen an die Gesellschafterin Stadt Dresden aus Gewinnabführung (Ergebnishaushalt)							
	-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter							
	+/-	Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag/Beteiligungserträge							
	+/-	Cash-Pool	7.000	5.000	15.800	12.200	-5.000		
		Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit	31.283	17.610	27.548	55.677	25.033	21.084	25.530
4.		Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (Cash-Flow)	2.683	-44.800	-9.300	-3.429	508	-1.390	76
5.1.		Finanzmittelbest. Anfang d. Periode	12.845	3.266	15.528	6.228	2.799	3.307	1.917
5.2.		Finanzmittelbestand am Ende der Periode	15.528	2.728	6.228	2.799	3.307	1.917	1.992
5.3.		Bestand Cash-Pool am Ende der Periode [+ Guthaben im Cash Pool / - Inanspruchnahme Cash Pool]	-30.000		-45.800	-58.000	-53.000	-53.000	-53.000
5.4.		liquide Mittel (ohne Cash-Pool)	-14.472	2.728	-39.572	-55.201	-49.693	-51.083	-51.008

U Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden		Wirtschaftsplan												2020	
Liquiditätsplan (unterjährig)		2020 (in Anlehnung an DRS21 indirekt)												Angaben in vollen TEuro	
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Planjahr 2020	Januar 2020	Februar 2020	März 2020	April 2020	Mai 2020	Juni 2020	Juli 2020	August 2020	Sept. 2020	Okt. 2020	Nov. 2020	Dez. 2020	
I.	Laufende Geschäftstätigkeit														
	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-7.464			-680			-2.443			-2.123			-2.218	
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.313			643			643			643			16.384	
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	900			7.000			2.000			2.000			-10.100	
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	61.523			9.282			39.040			5.031			8.170	
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-77.446			-9.282			-39.040			-5.031			-24.093	
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8.600			-4.650			150			-2.250			-1.850	
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	500			-3.400			-700						4.600	
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0													
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0													
-	Sonstige Beteiligungserträge	0													
+/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0													
+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
-/+	Ertragsteuerzahlungen	0													
	Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.274	0	0	-1.087	0	0	-350	0	0	-1.730	0	0	-9.107	
II.	Investitionstätigkeit														
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0													
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-46.832			-8.265			-7.387			-11.331			-19.850	
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0													
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0													
+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0													
-	Auszahlungen für Investitionen des Finanzanlagevermögens	0													
+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0													
-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0													
+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0													
-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0													
+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
+	Erhaltene Zinsen/Zinserträge	0													
+	Erhaltene Dividenden	0													
	Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Investitionstätigkeit	-46.832	0	0	-8.265	0	0	-7.387	0	0	-11.331	0	0	-19.850	
III.	Finanzierungstätigkeit														
+	Einzahlungen aus Kapitalerhöhung der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	0													
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0													
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	2.200			1.100			400						700	
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten Dritter und Begebung von Anleihen	1.680									840			840	
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	0													
-	Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-) Krediten Dritter und Anleihen	0													
+	Einzahlungen aus Verlustausgleich der Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)	0													
+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt	11.000			3.400			1.700			2.200			3.700	
+	Zuweisungen Dritter	0													
+	Investitionszuwendungen Dritter	28.597			3.478			5.061			7.164			12.894	
-	Rückzahlungen von Zuweisungen	0													
-	Rückzahlungen von Investitionszuwendungen	0													
+	Einzahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
-	Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0													
-	Gezahlte Zinsen/Zinsaufwand	0													
-	Auszahlungen an übrige Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0													
+/-	Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsvertrag/Beteiligungserträge	0													
+/-	Sonstige Ein- und Auszahlungen	12.200			1.500			-900			600			11.000	
	Mittelzufluss / Mittelabfluss (Cash-Flow) aus Finanzierungstätigkeit	55.677	0	0	9.478	0	0	6.261	0	0	10.804	0	0	29.134	
4.	Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel (Cash-Flow)	-3.429	0	0	126	0	0	-1.476	0	0	-2.257	0	0	178	
5.1.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (einschließlich Cash-Pool)	6.228	6.228	6.228	6.228	6.354	6.354	6.354	4.878	4.878	4.878	2.621	2.621	2.621	
5.2.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode (einschließlich Cash-Pool)	2.799	6.228	6.228	6.354	6.354	6.354	4.878	4.878	4.878	2.621	2.621	2.621	2.799	
5.3.	Bestand Cash-Pool am Ende der Periode [+ Guthaben im Cash Pool / - Inanspruchnahme Cash Pool]	-58.000			-47300			-46400			-47000			-58000	
5.4.	liquide Mittel (ohne Cash-Pool)	-55.201	6.228	6.228	-40.946	6.354	6.354	-41.522	4.878	4.878	-44.379	2.621	2.621	-55.201	

Haushaltsrelevante Positionen (einschließlich Finanzplanung)		2020 bis 2023						
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022	2023
1.	Geldeinzahlungen laufendes Geschäft Zuwendungen der Stadt Dresden aus Ergebnishaushalt Zuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)			0	0	0	0	0
2.	Investitionen/Desinvestitionen Investitionszuwendungen der Stadt Dresden aus Finanzhaushalt Sonstige Einzahlungen der Stadt Dresden (Finanzhaushalt)		8.400	2.800	11.000	6.200	5.000	3.000
3.	Finanzverkehr Kapitalerhöhung der Stadt Dresden (Finanzhaushalt) Kredite der Stadt Dresden (Finanzhaushalt) Verlustausgleich der Stadt Dresden (Ergebnishaushalt) Sonstige Einzahlungen durch die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt)	6.400 2.500 0	2.210	1.100 0	2.200 0	1.000 0	900 0	2.450 0
	Summe 1	8.900	10.610	3.900	13.200	7.200	5.900	5.450
1.	Geldauszahlungen laufendes Geschäft Rückzahlung von Zuwendungen an die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt) Sonstige Auszahlungen, auch Konzessionsabgaben (Ergebnishaushalt)							
2.	Investitionen/Desinvestitionen Rückzahlung von Investitionszuwendungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt) Sonstige Auszahlungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)							
3.	Finanzverkehr Gewinnabführung an die Stadt Dresden (Ergebnishaushalt) Kredittilgung an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt) Sonstige Auszahlungen an die Stadt Dresden (Finanzhaushalt)	0 0		0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Summe 2	0	0	0	0	0	0	0
	Saldo Summe1 - Summe 2	8.900	10.610	3.900	13.200	7.200	5.900	5.450

B Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden				Wirtschaftsplan		2020		
Bilanz (einschließlich Finanzplanung)				2020		bis 2023		
Pos.	Angaben in vollen TEuro	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Folgejahre 2021 2022 2023		
Aktiva								
A.	Anlagevermögen	197.416	210.273	194.332	222.851	235.232	241.311	252.269
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.080	5.128	2.193	2.842	2.654	2.326	1.988
	II. Sachanlagevermögen	195.336	204.965	192.139	220.008	232.578	238.985	250.281
	III. Finanzanlagen	1	180	1	1	1	1	1
B.	Umlaufvermögen	73.020	115.127	88.452	115.193	103.190	96.786	84.262
	I. Vorräte	8.041	7.975	8.841	9.541	10.141	10.691	11.191
	II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	49.452	104.423	73.384	102.854	89.743	84.179	71.079
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.483	56.610	51.383	57.583	61.283	64.883	68.383
	2. Forderungen nach Krankenhausfinanzierungsrecht	7.129	46.398	20.160	43.430	26.619	17.455	855
	3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	320	202	320	320	320	320	320
	4. Forderungen gegen Unternehmen mit denen Beteiligungsverhältnis besteht	592		592	592	592	592	592
	5. Forderungen gegenüber Träger/Gesellschafter			0	0	0	0	0
	6. sonstige Vermögensgegenstände	928	1.213	928	928	928	928	928
	III. Wertpapiere							
	IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.528	2.728	6.228	2.799	3.307	1.917	1.992
C.	Ausgleichsposten nach dem KHG	26.891	27.273	27.273	27.654	28.027	28.298	28.569
	1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung							
	2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	26.891	27.273	27.273	27.654	28.027	28.298	28.569
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	326	319	326	326	326	326	326
E.	Sonderverlustkonto gem. § 17 (4) DMBiG							
F.	Aktive latente Steuern							
G.	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver.							
H.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
	Summe Aktiva	297.653	352.992	310.382	366.023	366.774	366.721	365.426
Treuhandvermögen								
Passiva								
A.	Eigenkapital	36.440	33.062	27.499	20.034	17.109	15.876	17.128
	I. Gezeichnetes Kapital/festgesetztes Kapital/Stammkapital	50	50	50	50	50	50	50
	- nicht eingefordertes Kapital							
	II. Kapitalrücklagen	50.491	50.688	50.491	50.491	47.597	36.390	27.449
	III. Allgemeine und zweckgebundene Rücklagen (SächsEigBVO)§			0	0	0	0	0
	IV. Gewinnrücklagen							
	1. Gesetzliche Rücklage							
	2. Rücklage für Anteile an herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen							
	3. Satzungsmäßige Rücklagen							
	4. Andere Gewinnrücklagen			0	0	0	0	0
	5. Sonderrücklagen DMBiG							
	V. Gewinn-/Verlustvortrag	-2.893	-12.733	-14.100	-23.042	-27.613	-19.331	-11.623
	VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-11.207	-4.943	-8.941	-7.465	-2.925	-1.233	1.251
	VII. Bilanzgewinn/Bilanzverlust							
	VIII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
B.	Ausgleichsposten aus Erwerbsergebnis							
C.	Sonderposten	157.709	167.369	154.682	181.415	192.880	199.394	208.942
	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	135.702	138.023	130.406	140.070	139.749	141.176	151.064
	2. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	21.531	28.942	23.853	40.997	52.848	57.981	57.674
	3. Sonderposten aus nichtöffentlichen Fördermitteln	476	404	423	348	283	238	204
	4. Weitere Sonderposten							
D.	Empfangene Ertragszuschüsse							
E.	Rückstellungen	21.357	24.849	20.707	21.607	22.607	23.707	24.907
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							
	2. Steuerrückstellungen	628		628	628	628	628	628
	3. Sonstige Rückstellungen	20.729	24.849	20.079	20.979	21.979	23.079	24.279
F.	Verbindlichkeiten	82.128	127.704	107.476	142.948	134.159	127.725	114.432
	1. Anleihen							
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.000	27.582	25.370	27.050	29.050	28.850	28.650
	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0	0	0	0	0
	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.074	5.840	9.370	9.670	10.070	10.470	10.870
	5. Verbindlichkeiten aus Wechseln			0	0	0	0	0
	6. Verbindlichkeiten nach dem KHG	6.845	45.273	14.627	33.719	26.530	18.996	3.053
	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		740	0	0	0	0	0
	8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	716	553	716	716	716	716	716
	9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	280		280	280	280	280	280
	10. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter/Träger	33.850	41.060	50.750	65.150	61.150	62.050	64.500
	11. Sonstige Verbindlichkeiten	6.363	6.656	6.363	6.363	6.363	6.363	6.363
G.	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (KHG)							
H.	Rechnungsabgrenzungsposten	18	8	18	18	18	18	18
I.	Passive latente Steuern							
	Summe Passiva	297.653	352.992	310.382	366.023	366.774	366.721	365.426
	Treuhandverbindlichkeiten			0				

P Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden				Wirtschaftsplan			2020		
Personal (einschließlich Finanzplanung)				2020		bis		2023	
Zeilen-Nr.		Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022 2023		
A. Entwicklung der Beschäftigungsverhältnisse									
	Beschäftigte Personen (ohne Auszubildende, Zivildienstleistende, nebenamtlich Beschäftigte)								
	Personen zum Ende des Zeitraums	3.191	3.166	3.380	3.369	3.299	3.323	3.321	
B. Durchschnittliche Anzahl									
	Beschäftigte Personen (ohne Auszubildende, Zivildienstleistende, nebenamtlich Beschäftigte)	3.153	3.135	3.300	3.354	3.303	3.301	3.307	
	Vollzeitäquivalente (VZÄ) / Vollkräfte (VK ... nur für Krankenhäuser und dort Ermittlung analog zur Krankenhausstatistik, das heißt Umrechnung der Beschäftigten auf die volle tarifliche Arbeitszeit mit den besonderen Umrechnungsfaktoren beispielsweise für Krankenpflegeschüler, Schüler in der Krankenpflegehilfe und Zivildienstleistende, das heißt einschließlich Auszubildende)	2.849,92	2.883,12	2.981,53	3.030,58	2.984,59	2.983,09	2.988,09	
	Auszubildende	199	248	248	268	270	270	270	
C: Aufgliederung der VZÄ									
	Angaben in Vollzeitäquivalenten (Krankenhäuser in Vollkräften)	Ist 2018	Plan 2019	Erwartung 2019	Planjahr 2020	2021	Folgejahre 2022 2023		
1	Ärztlicher Dienst	529,66	534,06	548,16	542,68	527,94	523,44	520,44	
2	Pflegedienst	960,92	970,62	1.041,71	1.086,19	1.086,20	1.096,20	1.106,19	
3	Med.-Technischer Dienst	481,63	477,26	484,30	482,47	473,82	471,32	470,32	
4	Funktionsdienst	467,26	475,13	485,89	483,40	473,10	470,60	469,60	
5	Klinisches Hauspersonal	2,35	2,80	1,83	1,67	1,67	1,67	1,67	
6	Wirtsch.- u. Versorgungsdienst	60,32	64,26	61,97	69,06	67,30	67,30	67,30	
7	Technischer Dienst	71,67	73,10	71,66	70,23	66,32	65,32	65,31	
8	Verwaltungsdienst	191,88	195,03	197,26	195,12	187,84	186,84	186,84	
9	Sonderdienst	17,91	18,25	17,61	18,45	18,45	18,45	18,45	
10	Personal der Ausbildung	39,59	40,18	39,47	40,93	40,93	40,93	40,93	
11									
12	Bundesfreiwilligendienst/Werkstudenten	4,24	6,38	7,52	12,26	12,63	12,63	12,63	
13	Azubis	22,49	26,05	24,17	28,12	28,41	28,41	28,41	
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
	Summe	2.849,92	2.883,11	2.981,53	3.030,58	2.984,59	2.983,09	2.988,09	
	darunter Teilzeitstellen	1.141,00	1.242,00	1.323,00	1.318,00	1.291,00	1.300,00	1.300,00	

D: Stellenübersicht nach				vorge-sehene Stellen zum 30.6		tatsächlich besetzte Stellen		geplante Stellen		
§ 21 Sächs EigBVO				2018	2019	2019	2020	2021	2022	2023
Stellen Beschäftigte				3.153,00	3.299,57	3.383,00	3.354,00	3.303,00	3.301,00	3.307,00
Nachrichtlich:										
Stellen Beamte										

I Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden										Wirtschaftsplan				2020	
Investitionen (einschließlich Finanzplanung)										2020		bis		2023	
Lfd. Nr.	Angaben in vollen TEuro Bezeichnung	Gesamt	Ist 2018	Erwartung 2019	Planjahr 2020	Investitionsbeträge je Projekt				restl. Jahre	Zuwendungen für Einzelprojekte				
						Folgejahre			2023		Stadt Dresden Plan		Dritte Plan		
					2021	2022	2023			Gesamt	2020	Gesamt	2020		
1.	Fortführung von Investprojekten														
	Medizin-,Labor, IT-u.Kommunikationstechnik	26.433	4.415	5.098	6.470	3.450	3.450	3.550				16.920	6.470		
	Sanierung Haus N	7.671	7.338	333											
	Umstrukturierung ITS und Pflegebereiche /ADI/ SKDN	5.337	3.794	823	720							720	720		
	Teilsanierung Haus A - 1.Bauabschnitt - 1.OG	2.600	149	399	2.052						1.638	1.638	414		
	Zusammenführung IT-Systeme	3.041	1.390	951	700										
	Energetische Sanierung techn. Infrastruktur	5.543	58	623	3.258	1.604					801	651	4.061		
	Klinik für Neurochirurgie SKDF	12.530	23	1.115	9.722	1.670					855	855	9.506		
	Sanierung Haus P SKDF	44.600	12	293	6.750	6.803	11.495	19.247			2.678		37.187		
	Sanierung Friedrichstr. 39 (Ärztelhaus,MVZ)	6.233	213	369	3.287	2.324	40						1.970		
	Klimaschutzinitiative	1.997	53	635	965	344							1.309		
	MVZ Investitionen (inkl. Erwerb KV-Sitze)	2.408	402	406	400	400	400	400			800	400			
	Zentralisierung Neonathologie	776			776								776		
	Dringende Brandschutzmaßnahmen	3.500	618	1.660	1.222						1.222	1.222			
	Sanierung Haus A Ostflügel, SKDF (ohne 4.-5. Bauabschnitt)	13.125		60	2.940	5.400	1.725	3.000			13.065	2.940			
	WLAN/ Patientenkommunikation	3.000		500	2.500						2.500	2.500			
	Neubau SPZ / MZEB	8.000				4.800	3.200				800		7.200		
	Planungsleitungen Funktionsgebäude (LP 1-3)	1.000		50	950						950	950			
	Sonstige kleine bauliche und techn. Maßnahmen	1.535	35	300	300	300	300	300					1.200		
	Summe Fortführung	149.329	18.500	13.615	43.012	27.095	20.610	26.497	0		25.309	11.156	81.263		
2.	Neue Investprojekte														
	Energetische Maßnahmen / Emmisionsfreie Logistik	7.950		150	3.300	3.300	1.200						7.800		
		0													
		0													
		0													
		0													
		0													
	Investitionen in GWG	3.293	473	500	520	550	600	650							
	Summe übrige Investitionsproj. 2021	0													
	Summe übrige Investitionsproj. 2022	0													
	Summe übrige Investitionsproj. 2023	0													
	Summe neue Investprojekte	11.243	473	650	3.820	3.850	1.800	650	0		0	0	7.800		
	Summe gesamt	160.572	18.973	14.265	46.832	30.945	22.410	27.147	0		25.309	11.156	89.063		
	Finanzierung durch:														
	Zuwendungen Stadt Dresden aus dem Haushalt	34.344	5.881	3.154	11.156	6.153	5.000	3.000							
	Zuwendungen Dritter (ohne Stadt Dresden)	107.283	9.468	8.752	31.475	21.311	15.654	20.623							
	Kreditaufnahme	13.091	1.390	1.859	3.681	2.931	756	2.474							
	Eigenanteil	5.854	2.234	500	520	550	1.000	1.050	0						

Erläuterungen zum
Wirtschaftsplan 2020

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden

1. Vorbericht

Aufgabe des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden ist es, im Rahmen des öffentlichen Versorgungsauftrages durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten und bei Bedarf die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Zu seinen Aufgaben gehören außerdem die Aus- und Weiterbildung in den medizinischen und in anderen Krankenhausberufen, insbesondere die Teilnahme an der medizinischen studentischen Ausbildung und der Betrieb einer medizinischen Berufsfachschule.

Das Städtische Klinikum Dresden ist der Leistungsstufe Schwerpunktversorgung zugeordnet und mit der Gesamtkapazität von 1.246 somatischen Betten, 227 Betten der Psychiatrie/ Psychosomatik, 28 tagesklinischen Plätzen im somatischen Bereich und 56 tagesklinischen Plätzen in den psychischen Fachgebieten entsprechend dem Bescheid vom 4. September 2018 in den aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) des Freistaates Sachsen aufgenommen. Als „besondere Aufgabe“ wurden dem Städtischen Klinikum Dresden im Krankenhausplan zwei Zentren in der Kategorie 1 – Onkologisches Zentrum und Traumazentrum im Traumanetzwerk – zugewiesen.

Zusätzlich besteht ein Versorgungsauftrag nach § 111 SGB (Sozialgesetzbuch) V für 80 vollstationäre Betten und 20 tagesklinische Plätze in der Geriatrischen Rehabilitation sowie nach § 119 SGB V für die Sozialpädiatrische Versorgung. Seit 2017 ergänzt die medizinische Versorgung der Erwachsenen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen nach § 119c SGB V das Behandlungsspektrum des Städtischen Klinikums Dresden.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde unter Beachtung der Vorgaben des SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung), der SächsEigBVO (Sächsische Eigenbetriebsverordnung) und den Regelungen der KHBV (Krankenhausbuchführungs-Verordnung) aufgestellt. Folgende Unterlagen wurden der Planung zugrunde gelegt:

- Entgeltvereinbarung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- Tarifvereinbarung TVöD vom 18. April 2018 (wirksam ab 01. März 2018), Laufzeit bis 31. August 2020
TV-Ärzte vom 21. Mai 2019 (wirksam ab 01. Januar 2019), Laufzeit bis 30. September 2021)
- Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden vom 2. November 2018
- Datenauswertungen per 30. April 2019 sowie per 30. September 2019
- Ergebniserwartung per 30. September 2019

Die dem aktuellen Wirtschaftsplan 2020 zugrunde gelegten Annahmen weichen von den Prämissen der bisherigen mittelfristigen Finanzstrategie des Städtischen Klinikums Dresden ab. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Klinikums sind erhebliche Sanierungsanstrengungen erforderlich um die wirtschaftliche Situation wieder zu stabilisieren. Hierzu wurden unter anderen die im aktuellen Gutachten der Unternehmensberatung Ernst&Young aufgezeigten Potentiale im Wirtschaftsplan 2020 berücksichtigt. Zur nachhaltigen Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Klinikums erarbeitet die Betriebsleitung derzeit eine Medizinstrategie einen baulichen Masterplan nebst dazugehöriger Finanzstrategie für die Entwicklung der einzelnen Standorte. Die entwickelten Varianten werden hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Finanzierung aktuell mit den Fachämtern und mit dem Sozialministerium abgestimmt. Ergebnisse dieser Abstimmung werden dann dem

Gesundheitsausschuss zur Befassung vorgelegt. Darauf aufbauend wird nach Abschluss der Gremienbefassung eine grundsätzliche Überarbeitung der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Das Städtische Klinikum Dresden erwartet in den kommenden Jahren Erlössteigerungen sowohl durch moderaten Leistungssteigerungen als auch durch die Erhöhung des landesweit geltenden Basisfallwertes. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen im Wesentlichen aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

Die Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) werden systembedingt erst im laufenden Jahr geführt, so dass sich daraus Unsicherheiten bezüglich der Höhe der Erlösbudgets sowohl für den somatischen Bereich als auch für den BpflV-Bereich (Bundespfllegesatzverordnung) ergeben. Außerdem stellen die späteren Zahlungen einiger Budgetbestandteile – insbesondere im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus der DRG (diagnosebezogene Fallgruppen)-Finanzierung - ein erhebliches Liquiditätsrisiko dar.

Da die Entwicklung des Landesbasisfallwertes schwer prognostizierbar ist, wurde diese auf Basis der Entwicklung der letzten Jahre geschätzt. Das Gleiche gilt für die zukünftige Tarifentwicklung nach Ablauf der aktuellen Laufzeit der Tarifverträge.

Im Rahmen des Krankenhausstrukturgesetzes wurde die Finanzierung der Mehrkosten von Zentren gesetzlich verankert. Die zu finanzierenden Zentren nebst ihren Aufgaben wurden im aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) des Freistaates Sachsen definiert. Auf Grund der derzeitigen auch auf Bundesebene kontroversen Diskussion der Vertragsparteien gestaltet sich die Verhandlung über die Zentrumszuschläge schwierig und stellt eine Unsicherheit dar.

Mit der für das Jahr 2020 erstmalig vorgesehenen Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRG-Fallpauschalen gemäß § 17b Abs. 4 S. 2 KHG (Krankenhausfinanzierungsgesetz) besteht eine allgemeine Planungsunsicherheit sowie ein bereits oben genanntes Liquiditätsrisiko.

Die Personalkosten der Pflegekräfte, die in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen im somatischen Bereich tätig sind, werden 2020 aus der DRG-Kalkulation herausgerechnet. Damit entsteht zunächst eine deutliche Absenkung der abzurechnenden Case-Mix-Punkte. Auch wenn die Ausgliederungsmodalitäten zum Zeitpunkt der aktuellen Planerstellung bereits veröffentlicht wurden, mussten einige Komponenten aufgrund der noch bestehenden Umsetzungsunsicherheiten geschätzt werden. Die in diesem Bereich entstehenden Personalaufwendungen werden zukünftig im Rahmen eines sogenannten Pflegebudgets separat vergütet. Hierzu muss jedoch jährlich eine entsprechende Vereinbarung mit den Kostenträgern geschlossen werden. Bis zum Abschluss einer solchen Vereinbarung ist eine Vorabfinanzierung mit 146,55 Euro pro Pflege-BWR bzw. Berechnungstag vorgesehen. Dieser Zuschlag wurde jedoch auf Basis der Personalkosten der besetzten Pflegestellen (VK-Durchschnitt) aus dem Jahr 2019 ermittelt und berücksichtigt somit weder die für das Jahr 2020 vereinbarten Tarifsteigerungen noch die zusätzlichen Einstellungen (inkl. der Nachwirkungen aus dem Jahr 2019). Der ursprünglich geplante Zuschlag von 130 Euro wurde zwar auf 146,55 Euro angehoben, ist jedoch weiterhin nicht auskömmlich. Aus diesem Grund ist ein erheblicher temporärer Liquiditätsbedarf für die Vorfinanzierung der Pflegekosten zu erwarten.

Die Finanzierung der Pflegeausbildung erfolgt ab dem Ausbildungsjahr 2020 über den neu geschaffenen Ausbildungsfond. Dieser Fond wird durch die im Bereich der Pflege tätigen Einrichtungen gespeist, aus dem wiederum die Pflegeausbildung – sowohl die Praxisbudgets als auch Schulbudgets finanziert werden. In der Gesamtschau kann diese neue Finanzierungssystematik für das Städtische Klinikum Dresden eher als Chance gesehen werden.

Im investiven Bereich ist die mögliche Kürzung der Förderungen nach § 11 SächsKHG (Sächsisches Krankenhausgesetz) weiterhin als Risiko zu sehen. Die unzureichende Bereitstellung der Investitionsmittel durch den Freistaat Sachsen würde zum weiter anwachsenden Investitionsstau speziell im Bereich der Medizintechnik führen.

Eine weitere Unsicherheit ist im Bereich der Einzelförderung nach § 10 SächsKHG vorhanden. Einerseits sind die längeren Vorlaufzeiten bis zur Genehmigung der angemeldeten Einzelförderungen, andererseits die derzeitige 80%-ige Quote bei der Förderung der Investitionskosten, was einen 20%-igen Eigenmittelanteil für jede förderfähige Maßnahme erfordert, als Risiken zu betrachten.

Das Städtische Klinikum Dresden erhält in den Jahren 2019 bis 2023 aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden Mittel für Investitionen von insgesamt 28.000 TEuro, davon sollen in 2020 11.000 TEuro zur Verfügung gestellt werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in 2020 beträgt 3.880 TEuro, davon 2.200 TEuro als Darlehen der Landeshauptstadt Dresden.

Das Städtische Klinikum Dresden benötigt in 2020 aufgrund der aktuellen Ergebnisentwicklung, temporärer Liquiditätsengpässe im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-Vergütungssystem und aufgrund des verzögerten Zahlungsverhaltens der Krankenkassen Kassenkreditmittel in Höhe von insgesamt 83.000 TEuro. Der Kassenkreditrahmen wird vorsorglich mit 85.000 TEuro festgesetzt und ist gemäß § 84 SächsGemO genehmigungspflichtig.

2. Erfolgsplan/Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Erfolgsrechnung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wurde ausgehend vom Wirtschaftsplan 2019 auf Basis der Erwartung für das Jahr 2019 erstellt.

Bei der Planung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen wird im stationären somatischen Bereich der Krankenversorgung von den Leistungssteigerungen in Höhe von 1,5 % p. a. ab 2020 - und dem gleichzeitigen Anstieg des Landesbasisfallwertes von 3,0 % für das Jahr 2020, 2,4 % für 2021 und 2,2 % für die Jahre 2022 und 2023 ausgegangen.

Des Weiteren flossen die gesetzlichen Änderungen infolge des am 7. November 2019 beschlossenen MDK-Reformgesetzes in die aktuelle Planung der Krankenhauserlöse ein. Dieser sieht u.a. Strafzahlungen für die zukünftigen MDK-Rechnungskorrekturen in Höhe von 10% des Differenzbetrages, mindestens jedoch 300 Euro pro geminderte Rechnung vor.

Die finanziellen Auswirkungen (Refinanzierung der entstandenen Personalkosten der Pflege) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegekosten-abgrenzungsvereinbarung und der Finanzierung über das Pflegebudget wurden im aktuellen Wirtschaftsplan unter den Umsatzerlösen ab 2020 berücksichtigt.

Auf Basis einer ergebnisneutralen Kostenerstattung im Bereich der pflegerischen Versorgung am Patientenbett ist die weitere personelle Aufstockung im Pflegedienst grundsätzlich sinnvoll.

Im psychiatrischen Bereich ist eine Erlössteigerung in Höhe der prognostizierten Veränderungsrate sowie einer Budgeterhöhung aufgrund der Kapazitätserweiterung der Psychiatrie am Standort Weißer Hirsch geplant.

Die geplante Erlössteigerung im Bereich der Geriatrischen Rehabilitation basiert auf den erwarteten Verhandlungsergebnissen bzgl. der Leistungsvergütung.

Sonstige Erlöspositionen, wie zum Beispiel Erlöse aus Wahlleistungen, aus ambulanten Leistungen oder die Nutzungsentgelte der Ärzte, werden im Wesentlichen analog der angenommenen Leistungsentwicklung geplant.

Sonstige betriebliche Erträge werden mit Ausnahme von Einmaleffekten ausgehend von der Erwartung 2019 fortgeschrieben.

Bei der Personalkostenplanung wurden Tarifsteigerungen entsprechend der Tarifvereinbarungen (TV-Ärzte: +3,36% für 2020 sowie +2,6 % für 2021; TVöD 2,833%) ausgehend von der Erwartung 2019 für das Jahr 2020 angenommen. Nach Ablauf der Tarifvereinbarungen wurden diese auf Basis der geschätzten Tarifsteigerungen fortgeschrieben.

Darüber hinaus trägt die geplante Steigerung des Personalbestandes im Pflegedienst sowie im patientennahen Wirtschafts- und Versorgungsdienst zu höheren Personalaufwendungen bei. Aufgrund der aktuellen Ergebnissituation ist in den anderen Dienstleistungen eine Konsolidierung in den Jahren 2020-2023 erforderlich und in Orientierung an die Zielquote der Personalkosten an Gesamterlösen entsprechend dem Benchmark geplant. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

Bei der Planung des Materialaufwandes wurden zusätzliche Grenzkosten im Medizinischen Bedarf im Zusammenhang mit den Leistungssteigerungen angenommen und mit zusätzlichen Einsparpotentialen gemäß dem Gutachten von Ernst&Young untersetzt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden bedarfsbezogen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Leistungen geplant. Die geplanten Aufwendungen für Instandhaltung beinhalten aufgrund der sehr begrenzt verfügbaren Mittel nur die notwendigsten Maßnahmen, die erforderlich sind um die Betriebsfähigkeit sicher zu stellen.

Das geplante Jahresergebnis soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Leistungsdaten

Die Leistungsplanung im stationären KHEntG-Bereich erfolgte zunächst pauschalisiert und wird im zweiten Schritt leistungsgruppen- beziehungsweise fachbereichsbezogen untersetzt. Basis dafür bildete das erwartete Leistungsvolumen für 2019.

Die geplante Leistungsentwicklung basiert auf aktuellen Annahmen, dass die für das Jahr 2019 erwartete Leistungsmenge schrittweise mit einer moderaten Steigerung von 1,5 % p.a. in den Jahren 2021-2023 fortgeschrieben wird.

Der Leistungsbereich ist einem starken Wettbewerb unterworfen und stellt somit ein Risiko in der Entwicklung dar, welches sich unter der derzeitigen bundes- und landesweit stagnierenden Fallzahlentwicklung deutlich verschärft.

Die verfügbaren infrastrukturellen Kapazitäten reichen auch unter Berücksichtigung von geplanten baulichen Maßnahmen für die Umsetzung der Leistungsziele aus.

Im Wirtschaftsplan 2020 sind die Case-Mix-Punkte noch in der derzeitigen Systematik auch für Folgejahre dargestellt, das heißt inklusive der zukünftig auszugliedernden Pflegekostenanteile. Auf Grund der Ausgliederung von Case-Mix-Punkten aus den DRG-Pauschalen werden sich die geplanten Case-Mix-Punkte ab dem Jahr 2020 deutlich reduzieren. Da die Ausgliederungsmodalitäten derzeit noch nicht abschließend festgelegt sind und somit noch unsicher ist, in welchem Umfang die Ausgliederung erfolgt, wurde die Leistungsplanung in der alten Systematik – auch aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den Vorjahren im aktuellen Wirtschaftsplan hinterlegt.

4. Liquiditätsplan

Der voraussichtliche Liquiditätsbedarf muss weiterhin mit Kassenkrediten gesichert werden. Für die Ermittlung des genehmigungsfreien Kassenkreditrahmens 2020 wurden zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 323.110 TEuro zugrunde gelegt. Der genehmigungsfreie Kassenkreditrahmen beträgt 64.622 TEuro.

Laut dem Finanzplan benötigt das Städtische Klinikum Dresden 83.000 TEuro Kassenkredite im Jahr 2020. Davon werden 9.000 TEuro voraussichtlich zur Überbrückung der temporären Liquiditätsengpässe im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-Vergütungssystem benötigt. Der Kassenkreditrahmen wird vorsorglich mit 85.000 TEuro festgesetzt und ist gemäß § 84 SächsGemO genehmigungspflichtig.

Der per 31.12.2019 ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet unter anderen die noch nicht in Anspruch genommenen Einzel- und Pauschalfördermittel. Diese werden infolge der geplanten Investitionsmaßnahmen sukzessive abgebaut.

Für die im Jahr 2020 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind in der Wirtschaftsplanung Kreditaufnahmen in Höhe von 3.880 TEuro unterstellt. In Höhe von 2.200 TEuro werden diese von der Landeshauptstadt Dresden zu marktüblichen Konditionen bereitgestellt.

Das Darlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von insgesamt 11.000 TEuro ist gemäß Darlehensvertrag vom 16. Dezember 2016 mit 7.000 TEuro spätestens am 31. Dezember 2020 und mit 4.000 TEuro spätestens am 31. Dezember 2021 zur Rückzahlung fällig. Der aktuellen Wirtschaftsplanung wurde eine Prolongation unterstellt, wobei noch offen ist, ob diese bei der Landeshauptstadt Dresden oder Dritten erfolgen wird.

5. Haushaltsrelevante Positionen

Auf Grundlage der Beschlüsse V1898/12, V2492/13, V0090/14 und V0025/14 des Stadtrates stehen dem Städtischen Klinikum Dresden Mittel von insgesamt 14.000 TEuro für Investitionen zur Verfügung, die bereits liquiditätstechnisch ans Klinikum geflossen sind und per 31. Dezember 2018 bis auf 688 TEuro bereits zweckentsprechend verwendet wurden

Entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 11./12. Dezember 2014 wurde ein Bedarf an weiteren Eigenmitteln für beide Städtischen Kliniken in Höhe von 11.000 TEuro ermittelt. Dieser Mehrbedarf wird entsprechend dem Stadtrats-Beschluss V0738/15 durch Aufnahme von Darlehen vorzugsweise bei der Landeshauptstadt Dresden gedeckt und ist im aktuellen Wirtschaftsplan in dieser Form berücksichtigt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind investive Zuweisungen (keine Kapitaleinlagen) für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden insgesamt in Höhe von 28.000 TEuro vorgesehen. Der Mittelzufluss wurde der Wirtschaftsplanung wie folgt unterstellt:

- 2019: 2.800 TEuro
- 2020: 11.000 TEuro
- 2021: 6.200 TEuro
- 2022: 5.000 TEuro
- 2023: 3.000 TEuro

6. Personalübersicht

Die Personalplanung erfolgte auf Basis des für das Jahr 2019 prognostizierten Personalbestandes unter Berücksichtigung der geplanten Leistungsentwicklung.

Bis auf die Dienststarten Pflege inklusive der anzurechnenden Auszubildenden, den patientennahen Wirtschafts- und Versorgungsdienst sowie das Personal der Ausbildungsstätte sind keine Aufstockungen der personellen Ausstattung in den Jahren 2020-2023 geplant. Vielmehr ist aufgrund der aktuellen Ergebnissituation eine Konsolidierung zur Angleichung an die benchmarkorientierte Personalaufwandsquote in den anderen Dienststarten erforderlich und geplant. Die geplanten Leistungssteigerungen müssen somit aus Produktivitätsverbesserungen ermöglicht werden.

Die Digitalisierung und der zunehmende Bürokratieaufbau im Gesundheitswesen (z.B. Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSIG (BSIKritisV), Medizinproduktegesetz (MPG), Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGV)) erfordern dabei insbesondere im Verwaltungsdienst und im Technischen Dienst zusätzliche Anstrengungen.

Für die Personalplanung 2020 fortfolgende wurde das Szenario einer perspektivisch zu erreichenden Personalaufwandsquote im Verhältnis zu den Erlösen zugrunde gelegt. Diese wurde in der Form einer schrittweisen Angleichung an eine für Häuser in Kommunalträgerschaft wettbewerbsdefinierten Aufwandsquote definiert. Die Dienststart Pflege wurde aufgrund der gesetzlich verankerten Refinanzierung auf der Absprungbasis des Erwartungswertes Dezember 2019 mit geplant. Die Personalvollkräfteentwicklung in der Pflege für 2021 wurde stabil auf diesem Wert unverändert beibehalten, um die Belastungen einer Restrukturierung der betroffenen Dienststarten außerhalb der Pflege nicht einseitig zu deren Lasten zu betreiben. In den Folgejahren ist ein jährlicher moderater Anstieg der Vollkräfte geplant. Die gleiche Begründung gilt für den patientennahen Wirtschaft- und Versorgungsdienst, da dieser auf das zukünftige Pflegebudget anrechenbar ist. Die Vollkräfteentwicklung in der pflegerischen Ausbildung wurde leicht ausweitend geplant, um zunehmende Renteneintritte ab 2022 in der Dienststart Pflege durch eine Kompensation aus den jährlichen Absolventenübernahmen zuverlässig zu gewährleisten.

Im Ärztlichen Dienst wie in anderen Dienststarten besteht derzeit keine vergleichbare gesetzlich verankerte Refinanzierung der tatsächlichen Kosten. Dies bedeutet, dass diese Dienststarten aufgrund der Ergebnissituation nach unten abweichende Anpassungen in der Vollkräfteentwicklung erfahren mussten.

7. Investitionen

Der Investitionsplan wurde unter Beachtung der Vorgaben des § 20 Abs. 3 SächsEigBVO erstellt.

Der aktuelle Investitionsplan beinhaltet nicht nur die Investitionen, welche das medizinische Kerngeschäft betreffen. Vielmehr mussten bei der Planung die dringend notwendigen Investitionen in nicht, oder nur zum Teil nach dem KHG förderfähigen Maßnahmen berücksichtigt werden. Die Planung beruht jedoch auf der Prämisse der vorrangigen Umsetzung der für den klinischen Betrieb erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen

Situation sollen die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden primär zur Finanzierung des Eigenmittelanteils der förderfähigen Investitionen, insbesondere bei der klinischen Infrastruktur, eingesetzt werden.

Medizin-, Labor, IT- und Kommunikationstechnik

In den Jahren 2020 bis 2023 werden Medizintechnik, Neuanschaffungen und Erweiterungen der EDV sowie Anlagegüter aller Bereiche einschließlich der Anschaffung von Fahrzeugen im Umfang der zur Verfügung stehenden Pauschalen Fördermittel finanziert.

Haus N am Standort Friedrichstraße

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des sanierten Gebäudes erfolgte im Jahr 2018. Mit dieser Maßnahme wurde der Aufbau des Chirurgischen Zentrums am Standort Dresden-Friedrichstadt abgeschlossen.

Umstrukturierung ITS und angrenzende Pflegebereiche und Einrichtung Zentral-OP am Standort Industriestraße

Das Vorhaben "Umstrukturierung ITS und angrenzende Pflegebereiche" und die Zentralisierung des OP-Standortes am Standort Industriestraße konnte baulich im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Einige noch offenen Beschaffungen der für diese Investitionsmaßnahme vorgesehenen Medizintechnik erfolgen abschließend im Jahr 2020.

Teilsanierung Haus A am Standort Friedrichstraße

Diese Maßnahme ist ein Bestandteil des städtebaulichen Konzeptes der Landeshauptstadt Dresden und beinhaltet die Ertüchtigung eines Abschnittes des denkmalgeschützten Gebäudes im Rahmen der bestehenden brandschutztechnischen Auflagen. Die Finanzierung dieser Teilmaßnahme erfolgt im Wesentlichen durch Städtebaufördermittel. Für diesen Gebäudeteil liegt eine Baugenehmigung vor. Im Zuge der Rohbauarbeiten wurden nicht vorhersehbare Schäden an Deckenbalken festgestellt. Es kam zu deutlichen Verzögerungen, da diverse statische Gutachten und zusätzliche Maßnahmen notwendig wurden. Die Gesamtmaßnahme sollte 2019 abgeschlossen werden. Das Städtische Klinikum unternimmt weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Einwerbung weiterer Fördermittel, um den Finanzierungsbedarf zur vollständigen Fertigstellung der Sanierung des Westflügels zu decken. Um den aktuellen Finanzierungsbedarf dieser Maßnahme sicher zu stellen beschloss der Ausschuss für Gesundheit am 13. November 2019 auf Antrag des Klinikums (V3305/19) eine Übertragung von 1.500 TEuro aus dem Projekt „Sanierung Haus A, Ost, Standort Friedrichstadt“.

Zusammenführung IT-Systeme

Im Rahmen dieser Maßnahme konnten bereits die wichtigsten operativen IT-Systeme beider bisherigen Krankenhaus-Eigenbetriebe sowohl im klinischen als auch im administrativen Bereich vereinheitlicht werden. Diese Maßnahme ist einzeln nicht förderfähig und wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 als mithilfe vom Darlehen der Landeshauptstadt Dresden finanzierte Investition abgebildet. In 2019 und Folgejahren erfolgen weitere Konsolidierungen von IT-Systemen (Materialwirtschaft, Laborsystem usw.).

Fördervorhaben "Energetische Sanierung"

Diese Maßnahme wurde im Rahmen des durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ausgeschriebenen Förderprogramms „Komplexe kommunale Versorgungsstruktur und Energielösungen zur CO₂-Minderung“ beantragt. Die Vorentscheidung zur Förderfähigkeit mit der 80-prozentigen Förderquote erfolgte bereits. Der 20-prozentige Eigenmittelanteil soll komplementär mithilfe der bereits genehmigten Trägermittel finanziert werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme ist im Jahr 2019 begonnen worden.

Neugründung der Klinik für Neurochirurgie

Mit dem Bescheid vom 3. März 2015 erteilte das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) den Versorgungsauftrag für eine Hauptabteilung Neurochirurgie an das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt (KHDF). Zum 1. Oktober 2015 wurden am KHDF die Voraussetzungen geschaffen, dem neurochirurgischen Leistungsgeschehen eine funktionierende Grundstruktur bzw. Grundausstattung auf Basis des Bestandes zur Verfügung zu stellen. Um das neurochirurgische Leistungsportfolio auszuweiten und in den Leistungssegmenten vaskuläre und onkologische Neurochirurgie an den Bedarf entsprechend der Versorgungsstufe anzupassen, sind weitere Investitionen erforderlich. Diese wurden beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) angemeldet und in den aktuellen Investitionsplan des Freistaates Sachsen mit einer Programmsumme von 9.114 TEuro (80 Prozent der gesamten förderfähigen Investitionskosten) aufgenommen. Der zu erwartende 20-prozentige Eigenmittelanteil wird im Wesentlichen durch Darlehen der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 gesichert. Der restliche Finanzmittelbedarf wird durch die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden gedeckt.

Im Mai 2019 konnte der konkrete Förderantrag in geplanter Höhe zur Prüfung im SMS eingereicht werden. Im Juli 2019 erfolgte eine Genehmigung zum beantragten vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde im August 2019 begonnen.

Haus P am Standort Friedrichstraße

Mit dieser Baumaßnahme soll die Ausbildung des internistischen Kernkomplexes der Medizinischen Kliniken I und III im Haus P unter abschließender Aufgabe des Altbestandsgebäudes Haus Z für medizinische Nutzung erfolgen. Die Maßnahme wurde am 28. April 2014 unter dem Titel "Haus P - Sanierung, Umbau und Brandschutz" zur Einzelförderung beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz angemeldet. Der ursprünglich zu erwartende 20-prozentige Eigenmittelanteil wird im Wesentlichen entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 als Darlehen der Landeshauptstadt Dresden abgebildet. Eine grundlegend überarbeitete Förderanmeldung (Überarbeitung Raum- und Funktionsprogramm, insbesondere Implementierung eines zusätzlichen Baukörpers für elektives Aufnahmemanagement und zentrale Telemedizininfrastruktur; Berücksichtigung aktueller Baukostenentwicklung) wurde Ende 2017 beim Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz eingereicht. 2018 erreichte das Klinikum die Zusage, dass für diese Maßnahme eine Programmsumme von 35.664 TEuro (80 Prozent der gesamten förderfähigen Investitionskosten) im aktuellen Investitionsplan des Freistaates Sachsen eingestellt ist. Der aufgrund dieser Anpassungen zu erwartende zusätzliche Eigenanteilsbedarf soll durch die geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden sowie Pauschalen Fördermittel gedeckt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wird erst nach der Bewilligung der Einzelförderung durch das Sächsische Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, voraussichtlich 2020, begonnen.

Sanierung Friedrichstraße 39 (MVZ/Ärztehaus)

Mit dem Beschluss zu A0099/15 stimmte der Stadtrat der Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) am Städtischen Klinikum als sinnvolle Ergänzung des bestehenden Leistungsangebots und wichtiges Bindeglied in der Verzahnung der stationären und ambulanten Krankenversorgung zu. Zwingende

Voraussetzung dafür ist die Schaffung der räumlichen Infrastruktur (Praxisräume für Arztpraxen). Der Eigenbetrieb plant das denkmalgeschützte Gebäude auf der Friedrichstraße 39 zu sanieren und zukünftig als MVZ/Ärztelhaus zu nutzen. Die Kosten der Sanierung und des Umbaus werden auf 6.233 TEuro geschätzt. Da die zukünftige Gebäudenutzung außerhalb der stationären Versorgung liegt, ist diese Maßnahme nicht förderfähig nach SächsKHG. Aus diesem Grund soll die Finanzierung durch Kreditaufnahme in Höhe von 4.050 TEuro ergänzend zu den bereits beschlossenen Investitionsdarlehen (V0738/15) erfolgen. Für die Finanzierung der Differenzsumme sind Fördermittelanträge im Bereich der energetischen Sanierung gestellt worden. Unter Berücksichtigung umfangreicher Nutzerabstimmungen zur Grundrissoptimierung, Probleme in der denkmalgeschützten Bausubstanz und aktuellen Untersuchungen zur Einwerbung von energetischen Fördermitteln ist mit einer Fertigstellung in 2021 zu rechnen.

Fördervorhaben „Klimaschutzinitiative“

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) angemeldet und positiv bewertet. Die Förderzusage wurde 2018 mit der 80-prozentigen Förderquote erteilt. Der 20-prozentige Eigenmittelanteil wird komplementär mithilfe der Pauschalen Fördermittel finanziert. Die Ausführungsplanungen werden weiter fortgesetzt und Teilmaßnahmen beginnen 2019.

Erwerb der KV-Sitze im Rahmen der MVZ-Erweiterung

Das Medizinische Versorgungszentrum soll als wichtiges Bindeglied in der sektorenübergreifenden Patientenversorgung weiterentwickelt und um weitere KV-Sitze erweitert werden. Die für den Erwerb der weiteren KV-Sitze erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 400 TEuro p. a. werden im Zeitraum 2019-2021 aus den geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden und ab 2022 aus Eigenmitteln bereitgestellt.

Zentralisierung Neonatologie

Die Versorgung im Bereich der Neonatologie soll zukünftig ausschließlich am Standort Neustadt/Trachau erfolgen. Die Konzentration der Leistungserbringung schafft Synergien im Versorgungssegment und wird mit Mitteln des Strukturfonds gefördert. Die Investitionsmaßnahme beinhaltet dabei die notwendigen baulichen Veränderungen zur Erweiterung der Kapazitäten, sowie die Anschaffung weiterer medizinisch-technischer Geräte.

Dringende Brandschutzmaßnahmen

Von Seiten der Bauaufsicht wurden für die Fortführung des klinischen Betriebs Auflagen erteilt. Eine flächendeckende Brandmeldeanlage, der Einbau von Rauchschutztüren oder die Erstellung von Evakuierungskonzepten für bettenführende Häuser sind Beispiele für notwendige und dringende Brandschutzmaßnahmen. Für die Finanzierung der dringenden Brandschutzmaßnahmen sind für insgesamt 3.500 TEuro Trägermittel (Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt) eingeplant, wovon im Jahr 2019 der überwiegende Anteil in Höhe von 1.660 TEuro investiert wird.

Sanierung Haus A, Ost, Standort Friedrichstadt

Das Haus A wurde im 18. Jahrhundert errichtet und steht unter Denkmalschutz im Landesflächendenkmal am Standort Dresden-Friedrichstadt. Im westlichen Gebäudeteil Erdgeschoss wurde im Jahr 2010 mit Unterstützung von Städtebaufördermitteln eine Bibliothek eingebaut. Dabei wurden die Anforderungen des Brandschutzes und der neuen Nutzungsanforderungen umfänglich beachtet. Im Jahr 2014 wurde ein Brandschutzkonzept zur technischen Bewertung des

Gebäudes erarbeitet. In diesem Konzept wurden Maßnahmen und deren Durchführung beauftragt, um die Nutzung über das Jahr 2020 hinaus sicherzustellen. Ohne die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird der Betrieb dieses Gebäudes lediglich geduldet.

Haus A, Ostflügel bedarf einer dringenden grundhaften Sanierung, um das Gebäude an die aktuellen Brandschutz-, Nutzungs- und Betreiberanforderungen anzupassen. Um die oben genannten Auflagen zu erfüllen, muss dringend mit der komplexen Maßnahmenumsetzung begonnen werden. Nach der Sanierung sollen im Haus A Verwaltungs-, MVZ- Praxis- und Veranstaltungsbereiche verortet werden. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die geplante Bereitstellung von Trägermitteln.

Mit der Berücksichtigung eines ersten Teils der Sanierungskosten im Doppelhaushalt 2019/2020 wird in begleitender Abstimmung mit dem Oberbürgermeister zunächst ein Ausschreibungsverfahren zur Bindung der Planungsleistungen durchgeführt. Mit der Bauaufsicht werden die Einzelnen Bauabschnitte bis zum Abschluss der vollständigen Sanierung, unter Berücksichtigung einer umfangreichen Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes, im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt. Die Bauleistungen sollen 2020 beginnen. Im Planungshorizont bis 2023 sollen die Bauabschnitte 1 – 3 im geplanten Gesamtumfang von 13.125 TEuro umgesetzt werden.

WLAN/Patientenkommunikation

Um den Patientinnen und Patienten eine zeitgemäße Kommunikation während des stationären Aufenthaltes zu gewährleisten, ist der Aufbau einer modernen Infrastruktur notwendig, Hierzu ist ein flächendeckendes WLAN von großer Bedeutung. Weiterhin soll ein Austausch von sehr überalterten Patientenfernsehern erfolgen. Da die Investitionen nicht förderfähig sind und nicht von den Kostenträgern finanziert werden, werden 500 TEuro im Jahr 2019 und 2.500 TEuro in 2020 aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt. Eine Refinanzierung über mögliche Gebühren für die Nutzer ist aus wettbewerbstechnischen Gründen nicht sinnvoll, da entsprechende kostenlose Hotspots bereits seit längerer Zeit in vielen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Neubau SPZ/MZEB

Seit 1991 ist das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) im Städtischen Klinikum Dresden an der sozialpädiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit drohenden und manifesten Behinderungen maßgeblich beteiligt und steht in Sachsen und im Bundesdurchschnitt an der Spitze bzgl. der Effektivität. Mittlerweile beschäftigt das SPZ ca. 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jährlich fast 6.000 Quartalsfälle mit weiter steigender Tendenz behandeln. Eine weitere Steigerung ist aufgrund der räumlichen Begrenzung nicht möglich. Deshalb muss die räumliche Situation vom SPZ erweitert und den wachsenden Strukturen angepasst werden.

Seit 2017 wird das ambulante Leistungsangebot des Städtischen Klinikums Dresden durch das MZEB ergänzt. Der Ursprung der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) rührt aus der UN Behindertenrechtskonvention. Dort wurde erstmals im Artikel 25 ein offizielles Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie folgt geschlossen: Die Vertragsstaaten treffen dazu alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben. Entsprechend des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention sollte am Städtischen Klinikum ein MZEB etabliert werden.

Mit der erfolgreichen formalen Etablierung braucht das MZEB daher die geeignete bauliche Struktur um dem erwarteten Zustrom an Patienten des überregionalen Einzugsbereiches qualitativ und quantitativ gemäß den politischen und gesamtgesellschaftlichen Forderungen gerecht zu werden.

Als ambulante Einrichtung ist weder SPZ noch MZEB förderfähig nach dem SächsKHG. Ab dem Jahr 2021 bis einschließlich 2022 sollen 8.000 TEuro, davon 7.200 TEuro Fördermittel aus den Förderprogrammen „Eingliederungshilfe“ und „Teilhabe“ der Sächsischen Aufbaubank zur Verfügung gestellt werden. Der Eigenmittelanteil in Höhe von 800 TEuro wird durch die Trägermittel gesichert.

Planungsleistungen Funktionsgebäude

Der Neubau des Funktionsgebäudes stellt eine Voraussetzung für die Sanierung von zwei Brandabschnitten im Haus A dar, da das Labor aktuell über diese zwei Brandabschnitte, teilweise über zwei Geschosse verteilt untergebracht ist.

Im neuen Gebäudekomplex sollen zukünftig im Wesentlichen Logistikzentrum/Zentrallager, Zentrallabor und gegebenenfalls Pathologie untergebracht werden. Da diese Maßnahme nur teilweise die klinisch notwendige Infrastruktur betrifft, ist sie somit bestenfalls nur anteilig förderfähig nach dem SächsKHG. Das Städtische Klinikum wird versuchen die maximal mögliche Förderfähigkeit auszuschöpfen. Die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 sind förderunschädlich und werden aus den geplanten Investitionszuweisungen der Landeshauptstadt Dresden vorfinanziert.

Ladeinfrastruktur/Emissionsfreie Logistik/ Energetische Maßnahmen/ Elektromobilität

Es ist geplant, Fördermittel aus EFRE-Förderprogramm für emissionsfreie Logistik (E-Autos, E-LKW, autonome E-Fahrzeuge zum Material- und Personentransport usw.) sowie die dafür notwendige Ladeinfrastruktur einzuwerben. Die Energieversorgung der Ladeinfrastruktur soll unter anderen mithilfe der Solartechnik und entsprechenden Speichermedien erfolgen.

Dresden, 3. Dezember 2019

Betriebsleitung